

### die oberhessische ENERGIEAGENTUR:

- ist eine Einrichtung der hessenENERGIE GmbH
- leistet im Auftrag der OVAG Initialberatungen für Kommunen, KMU und Privathaushalte in den Bereichen
  - **Energieeffizienz**
    - Wärmeschutz, Haustechnik, Querschnittstechnologien
  - **Nutzung Erneuerbare Energien**
    - Photovoltaik, Solarthermie, feste Biomasse
  - **Öffentlichkeitsarbeit**
    - Vorträge, Workshops, Aktionen



### Förderprogramme Bund

KfW-  
Bank

Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
(BAFA)

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, etc.  
(BMU)

### Förderprogramme Hessen

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, etc.  
(HMUELV)

Wirtschafts- und  
Infrastrukturbank Hessen  
(WI Bank)

Hessisches Ministerium  
des Inneren etc.  
(HMdIS)

## **Förderprogramme Bund**

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Förderprogramme für Kommunen Erneuerbare Energie/ Energieeffizienz

KfW Bankengruppe KfW Mittelstandsbank KfW Privatkundenbank / KfW Kommunalbank KfW TPEX-Bank KfW Entwicklungsbank DFG

Deutsch → English → Other Languages → Hilfe / Barrierefreiheit

Suchbegriff(e)  [erweiterte Suche](#) [Inhaltsverzeichnis](#)


**KfW Privatkundenbank**  
**KfW Kommunalbank**

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Infrastruktur](#) > [Energieeffizient Sanieren - Kommunen](#)

## Energieeffizient Sanieren - Kommunen

(Programmnummer 218)

Förderkredite für die energetischste Sanierung von Schulen, Schulsporthallen, Kfz und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit



KfW-Bildarchiv, Foto: Thomas Klewar

Das KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Kommunen bietet Ihnen folgende Vorteile:

- langfristige, durch Bundesmittel zinsverbilligte Kredite
- sichere Kalkulation durch langfristige Zinsbindung (bis zu 10 Jahre)
- einfache Antragstellung, kurze Bearbeitungszeiten direkt bei der KfW

**Alle Zinssätze**

[diese Seite drucken](#)  
[diese Seite empfehlen](#)  
[diese Seite als PDF](#)

Zinsen p. a. ab  
1,35 % effektiv  
[→ alle Zinssätze](#)

**Infrastruktur**

- Kommalkredit - Investitions offensive Infrastruktur
- KfW Investitionskredit Kommunen
- KfW-Investitionskredit Kommunen - flexibel
- Kommunal investieren - Investitions offensive Infrastruktur
- Kommunal investieren
- Sozial Investieren - Investitions offensive Infrastruktur
- Sozial Investieren

**Energieeffizient Sanieren - Kommunen**

- Förderbedingungen**
- Konditionen
- Formulare
- FAQ
- Sozial Investieren - Energieeffiziente Gebäudesanierung
- FAQ
- Regionalfördergebiete
- Risikorechtliches Zinssystem

1

**kfw**  
BANKENGRUPPE

## **1. relevante Programme der KfW-Bank – Übersicht**

### **1.1 Für Kommunen, Gemeinden deren Eigenbetriebe und Zweckverbände**

1.1.1 Kommunalkredit - Investitionsoffensive Infrastruktur (207)

1.1.2 Investitionskredit Kommunen (208)

1.1.3 Energieeffizient Sanieren - Kommunen (218) - EnEV 2009

### **1.2 Für Gesellschaften mit überwiegend kommunaler Beteiligung**

1.2.1 Kommunal Investieren (148)

1.2.2 Kommunal Investieren - Investitionsoffensive Infrastruktur (212)

### **1.3 u.a. auch für Kommunen, Gemeinden und deren Gesellschaften**

1.3.1 Umweltschutz "Erneuerbare Energie - Standard" (270)

1.3.2 Umweltschutz "Erneuerbare Energie - Premium" (271, 272, 281, 282)

**1.1 KfW-Programme für kommunale Gebietskörperschaften,  
deren Eigenbetriebe und Zweckverbände**

### 1.1.1 Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur (207)

#### ▪WER?

- ausschließlich strukturschwache kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe und Zweckverbände
- Lage in Regionalfördergebiet (Hessen: Werra-Meißner-Kreis) oder Haushaltsnotlage, Haushaltssicherungslage

#### ▪WIE?

- langfristige Direktkredite

#### ▪WAS?

- insbesondere Maßnahmen zur energetischen Modernisierung des kommunalen Gebäudebestandes

#### ▪BEDINGUNGEN

- bis 100% der ff. Investitionskosten
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 30/5/5
- Zinssatz: aktuell: 2,12 %
- Zinsfrei: 1. u. 2. Jahr
- bis 31.12.2010

### 1.1.2 KfW – Investitionskredit Kommunen (208)

#### ▪WER?

- kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe und Zweckverbände

#### ▪WIE?

- langfristige Direktkredite

#### ▪WAS?

- Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur und wohnwirtschaftliche Projekte

#### ▪BEDINGUNGEN

- < 2 Mio. €: bis 100% der ff. Investitionskosten
- > 2 Mio. €: bis 50 % der ff. Investitionskosten
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 30/5/10; 20/3/10
- Zinssatz: tagesabhängig (aktuell: rd. 3,5 %)
- Beginn: 01/09

### 1.1.3 KfW – Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218)

#### ▪WER?

- kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe und Zweckverbände

#### ▪WIE?

- langfristige Direktkredite

#### ▪WAS?

- energetische Modernisierung kommunaler Liegenschaften wie Schulen, Kitas etc. mit Fertigstellung bis 01.01.1990
- auf Neubauniveau (A)
- als Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpaket (B)
- EnEV 2009

#### ▪BEDINGUNGEN

- Investitionskosten einschl. Planer bis zu 70 % (GA-Gebiete bis 100%)
- A: max. 350 €/m<sup>2</sup> NGF
- B: Einzelmaßnahmen max. 50 €/m<sup>2</sup> NGF; Maßnahmenpaket max. 300 €/m<sup>2</sup> NGF
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 30/5/10; 20/3/10
- Zinssatz aktuell: rd. 1,4 %

## **1.2 KfW-Programme für Gesellschaften mit überwiegend kommunaler Beteiligung**

### 1.2.1 KfW – Kommunal investieren (148)

#### ▪WER?

- Unternehmen mit kommunalem Gesellschafteranteil > 50 %

#### ▪WIE?

- indirekt über Kreditinstitut nach Wahl des Investors

#### ▪WAS?

- u.a. Energieeinsparung, Umstellung auf EE
- Investitionen in soziale Infrastruktur
- öffentlicher Nahverkehr

#### ▪BEDINGUNGEN

- 100 % der ff. Investitionskosten bis 10 Mio. € je Vorhaben
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 20 bzw. 30/ 3 bzw. 5 / 10 oder 20
- Zinssatz: aktuell 4,1 % - 7,6 % je nach Bonität und Rahmenbedingungen

### 1.2.1 KfW – Kommunal investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (212)

#### ▪WER?

- Unternehmen mit kommunalem Gesellschafteranteil > 50 % aus Regionalfördergebiet

#### ▪WIE?

- indirekt über Kreditinstitut nach Wahl des Investors

#### ▪WAS?

- Maßnahmen zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes, wie Kitas, Altenheime, Verwaltungsgebäude
- öffentlicher Nahverkehr

#### ▪BEDINGUNGEN

- beihilfefreier Eigenanteil 25 %
- 10 Mio € Kredithöchstbetrag
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 30/5/5
- Zinssatz: aktuell 2,0 % - 4,9 % je nach Bonität und Rahmenbedingungen

### **1.3 KfW-Programme u.a. auch für Kommunen, Gemeinden und deren Gesellschaften**

### 1.3.1 KfW – Erneuerbare Energien (270, 271, 272, 281, 282)

#### ▪WER?

- u.a. Unternehmen mit kommunalem Gesellschafteranteil

#### ▪WIE?

- langfristiger Direktkredit

#### ▪WAS?

- Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien

#### ▪VARIANTEN

- A: Standard (270)
- B: Premium (271, 272, 281, 282)

### 1.3.2 KfW – Erneuerbare Energien - A) Standard (270)

#### ▪WAS?

- Errichtung , Erwerb, Erweiterung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung nach Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)
- Errichtung , Erwerb, Erweiterung von Anlagen zur KWK bzw. Wärmeerzeugung, die nicht Anforderungen Premium-Programm erfüllen

#### ▪WIE?

- bis zu 100 % der ff. Investitionskosten, max. 10 Mio. €
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 20/3/10
- Zinssatz : aktuell 2,6 % - 6,8 % je nach Bonität und Rahmenbedingungen

### 1.3.3 KfW – Erneuerbare Energien - B) Premium (271, 272, 281, 282)

#### ■WAS?

- Solarkollektoranlagen ab 40 m<sup>2</sup>  
(z.B. zur WW-Bereitung u. HZG-Unterstützung ab 3 WE)
- Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung  
(z.B. Holzpellets oder Holzhackschnitzel)
- Wärmenetze mit Speisung aus EE und Mindestwärmeabsatz 0,5 MWh/a\*m  
(z.B. mit mind. 50% Wärme aus Biomasse)
- u.a.m.  
(z.B. Große Wärmespeicher, Biogasaufbereitung, Tiefengeothermie)

#### ■WIE?

##### 1. Finanzierung

- bis zu 100 % der ff. Investitionskosten, max. 10 Mio.
- Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsfestschreibung: 20/3/10
- Zinssatz : aktuell 2,4 % - 3,2 % je nach Bonität und Rahmenbedingungen

##### 2. Tilgungszuschuss

- Solarkollektoranlagen: 30 % der ff. Investitionskosten
- thermische Nutzung Biomasse: 20 €/kW Nennwärmeleistung (max. 50.000 €/Anlage)
- Wärmenetze: 60/80 €/Tm erstmalige Erschließung/ bereits erschlossenes Gebiet

## **Förderprogramme Bund**

2. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# Förderprogramme für Kommunen

## Erneuerbare Energie/ Energieeffizienz

The screenshot shows the website of the Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BfW). The left sidebar contains a navigation menu with the following items: Des BfW, Ausfuhrkontrolle, Einfuhr, **Erneuerbare Energien** (circled in red), Gewerliche Kälteanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, Mineralöl, NE-Metalle, Rohöl, Steinkohle, Wirtschaftsförderung, Weitere Aufgaben, and Services. The main content area is titled 'Erneuerbare Energien' and contains the following text:

Sie befinden sich hier: Startseite > Energie

### Erneuerbare Energien

Eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene sowie langfristig sichere Energieversorgung ist für jede Volkswirtschaft von herausragender Bedeutung.

Zur Erreichung dieser Ziele ist das BfW mit der Durchführung verschiedener Aufgaben beauftragt:

#### Besondere Ausgleichsregelung §§ 40 ff. EEG

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des BfW liegt in der Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung erneuerbarer Energien.

#### Kraft-Wärme-Kopplung

Das BfW ist seit dem 01.04.2002 zuständig für die Zulassung von KWK-Anlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Darüber hinaus liegt dem BfW auch die Auswertung der mit der Freigabe des KWK-Stroms in Zusammenhang stehenden Daten.

#### Mineralöl

Das BfW erstellt verschiedene Statistiken über die deutsche Mineralölbranche und ist in der Mineralölkrisenvorsorge tätig.

#### Rohöl

Das BfW veröffentlicht Statistiken über Rohölimpreise in die Bundesrepublik Deutschland.

#### Steinkohle

Das BfW gewährt dem deutschen Steinkohlebergbau Beihilfen. Zu den weiteren Fördermaßnahmen für den Bergbau zählt die Gewährung von Anpassungsbeihilfen.

#### Energiesparberatung

##### Programm „Energiesparberatung vor Ort“

Im Rahmen des Programms „Energiesparberatung vor Ort“ beauftragt das BfW die Beratung von Haus- und Wohnungseigentümern durch Ingenieure.

## 2. relevante Programme des BAFA

- 2.1 Förderung Energiesparberatung
- 2.2 Förderung Erneuerbare Energien
- 2.3 Förderung Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

## 2.1 BAFA – Förderung Energiesparberatung

### ▪WER?

- rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft

### ▪WOFÜR?

Energiesparberatung für Wohngebäude mit Bauantragstellung bis 31.12.1994

### ▪WIEVIEL?

- bis 300 € für 1-2-Familienhäuser
- ab 3 WE bis 360 € pro Gebäude
- max. 50 % der Brutto-Beratungskosten
- Bonus für Stromsparberatung, Thermografie, Blower-Door-Test

### ▪BEDINGUNGEN

- Energieberater mit entsprechendem fachlichen Nachweis, Prüfung durch BAFA
- Beratung nach BAFA-Richtlinie
- kein wirtschaftliches Eigeninteresse des Beraters (Händler)

## 2.2 BAFA – Förderung Erneuerbare Energien

### ▪WER?

- u.a. Kommunen und deren Einrichtungen

### ▪WOFÜR?

u.a.

- Solarthermieanlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche
- Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW Nennleistung
- Wärmepumpen

### ▪WIEVIEL?

u.a.

- Solarthermie: 60 €/m<sup>2</sup> WW; 105 €/m<sup>2</sup> WW-HZG (Neubau -25 %)
- Pelletkessel: 36 €/kW (Neubau -25 %)
- Wärmepumpe: 10 – 30 €/m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche je nach Art Wärmequelle (Förderkriterien werden i.d.R. nur im Neubau erreicht)
- zusätzliche Boni für Effizienz oder sinnvolle Kombinationen

### 2.3 BAFA – Förderung Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

#### ▪WER?

- u.a. Kommunen und deren Einrichtungen

#### ▪WOFÜR?

- wärmegeführte BHKW mit einer max. Leistung von 50 kW elt.

#### ▪WIEVIEL?

- Fördersumme abhängig von elt. Leistung und Anzahl Vollbenutzungsstunden

## **Förderprogramme Bund**

3. Bundesministerium für Umwelt (BMU)  
[www.bmu-klimaschutzinitiative.de](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de)

# Förderprogramme für Kommunen Erneuerbare Energie/ Energieeffizienz

The screenshot shows the website interface for the Climate Protection Initiative. At the top, there are logos for the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety, and the Climate Protection Initiative. A navigation bar includes links for HOME, MEDIEN, PRESSE, and a search box. The main heading reads 'AKTIV WERDEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ: DIE PROJEKTE.' Below this is a paragraph: 'Jede und jeder kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Jeder anders und auf seine individuelle Art. Dafür wurden bis jetzt schon zahlreiche Projekte entwickelt und viele weitere werden folgen. Schauen Sie selbst, was Sie für sich, Ihre Region und unser Klima tun können.' The navigation menu is divided into 'KLIMASCHUTZINITIATIVE NATIONAL' and 'KLIMASCHUTZINITIATIVE INTERNATIONAL'. Under 'NATIONAL', there are tabs for 'FÜR VERBRAUCHER', 'FÜR DIE WIRTSCHAFT', 'FÜR KOMMUNEN', 'FÜR SCHULEN', and 'PROJEKTE UND PROGRAMME'. The 'PROJEKTE UND PROGRAMME' tab is active. Below the navigation, there are search filters: 'Bundesland', 'für Kommunen' (circled in red), 'Alle Fördermaße', and 'Schlagwort eingeben'. A 'Suchen' button is also present. The main content area displays a list of four funding programs:

Förderprogramme Bundesweit	Das Förderprogramm für Kommunen und andere Einrichtungen.	Eines von bisher sechs Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative ist speziell auf Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen abgestimmt.
Förderprogramme Bundesweit	<b>Impulsprogramm Mini-KWK-Anlagen</b>	Befürworter neuer Mini-Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durch einen Zuschuss. KWK-Anlagen mit besonders geringen Schadstoffemissionen erhalten einen Bonus.
Förderprogramme Bundesweit	<b>Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien</b>	Die Klimaschutzinitiative steckt das bewährte Marktanreizprogramm auf. Daraus werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen gefördert.
Förderprogramme Bundesweit	<b>Umweltinnovationsprogramm</b>	Im Rahmen dieses Programme werden Demonstrationvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert, die erstmalig aufzeigen, wie ein verstärkter Klima- und Umweltschutz durch neue Technologien in der Praxis möglich wird.

### 3. relevante Programme des BMU – Übersicht

- 3.1 Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Projektbegleitung
- 3.2 Förderung Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung
- 3.3 Modellprojekte zum Klimaschutz mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität

### 3.1 BMU – Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Projektbegleitung

#### ▪WOFÜR?

- Integrierte und Teilkonzepte zum Klimaschutz zu allen klimarelevanten Bereichen der Stadt/ Gemeinde ab 10.000 EW bzw. 10 Liegenschaften (Zusammenschlüsse mögl.)
- Inhalt: u.a. Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potentialabschätzungen, Maßnahmenkataloge, Zeitpläne, Aufbau Energiemanagement

#### ▪WIE?

- Zuschuss bis zu 80 % der ff. Kosten

#### ▪BEGLEITUNG BEI DER UMSETZUNG

- bis zu 70.000 €/a für max. 3 Jahre für Sach- und Personalkosten (intern oder extern)
- Aufgaben: Projektsteuerung, inhaltliche Zuarbeit etc.

### 3.2 BMU – Förderung Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung

#### WOFÜR?

- Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Pumpen und Ventilatoren im Bereich der Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik im Gebäudebestand

#### ▪WIE?

- Zuschuss 25 % der ff. Kosten
- Mindestfördervolumen 3.000 €

### 3.3 BMU – Modellprojekte zum Klimaschutz mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität

#### ▪WOFÜR?

- Konzepte für einzelne Modelprojekte (z.B. Gebäude, Abfallentsorgung, Wärmenutzung)
- Modelhaft: weitgehende Vermeidung oder überdurchschnittliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch:
  - Anwendung innovativer Konzepte, Technologien
  - Maßnahmen zur Verhaltensänderung
- Gebäudebereich: klimaschützende Sanierung von Nichtwohngebäuden im Bestand (mind. -70 % CO<sub>2</sub> davon mind. 50 % durch Effizienzmaßnahmen)

#### ▪WIE?

- Zuschuss bis zu 80 % der ff. Kosten (zusätzlich anfallende Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter)

#### ▪UMSETZUNG

- bis zu 60 % der Mehrausgaben in Abhängigkeit von:
  - Modelcharakter
  - Kosten CO<sub>2</sub>-Vermeidung
  - Multiplikatorenwirkung

## **Förderprogramme Hessen**

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)  
[www.wibank.de](http://www.wibank.de)
2. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)  
[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de)
3. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (HMdI)  
[www.hmdi.hessen.de](http://www.hmdi.hessen.de)

### **1. Relevante Programme der WI Bank**

- 1.1 Förderung energieeffizienter Mietwohnungsbau
- 1.2 Förderung Biomassefeuerungsanlagen ab 50 kW
- 1.3 Förderung von Nahwärmenetzen
- 1.4 Hessischer Investitionsfonds

### **2. Relevante Programme des HMUELV**

- 2.1 Modernisierung mit Passivhauskomponenten

### **3. Relevante Programme des HMdl**

- 3.1 Sonderinvestitionsprogramm Hallenbäder

# Förderprogramme für Kommunen

## Erneuerbare Energie/ Energieeffizienz

**WI Bank**  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Home | Profil | Aktuelles | Veranstaltungen | Karriere | Presse

### FÖRDERANGEBOTE

- Förderberatung Hessen
- Wohnungswesen
- Städtebau & Stadtentwicklung
- Kommunalbau & Infrastruktur
- Umweltschutz / Land & Forstwirtschaft
  - \_ Umwelt und Energie
    - \_ Biogasanlagen (Landwirtschaft)
    - \_ Biomassefeuerungsanlagen
    - \_ Nahwärmenetze
    - \_ Machbarkeitsstudien, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
    - \_ Kommunale Altlastenbeseitigung, Abschlussprogramm
    - \_ Flurbereinigung, Landwirtschaft
  - Patente / Bildungsfinanzierung

### FÖRDERANGEBOTE FÜR...

- Privatpersonen
- Städte und Gemeinden
- Unternehmen
- Kreditinstitute

## Förderung von Nahwärmenetzen in Hessen

Über die genauen Bedingungen für die Förderung informiert Sie vollständig das Merkblatt zur Förderung von Nahwärmenetzen in Hessen in Verbindung mit den Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen (Teil II, Nr. 4).

Hier nur einige wichtigen Punkte im Überblick:

<b>Förderungsfähig</b>	Ist die Errichtung von Nahwärmenetzen, auf der Grundlage des "Programms und Richtlinien der ländlichen Entwicklung in Hessen", wenn diese in Verbindung mit einer geförderten Feuerungsanlage errichtet werden.
<b>Antragsteller/-in</b>	muß in der Regel identisch sein mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller für die Wärmeerzeugungsanlage (Biomassefeuerungsanlage oder Ringanlage)
<b>Fachliche Prüfung</b>	Mit der fachlichen Prüfung von Förderanträgen für die Errichtung von Nahwärmenetzen wird die "hessenENERGIE Gesellschaft für rationale Energieerzeugung mbH" beauftragt. Die "hessenENERGIE" ist ein Unternehmen, das unter anderem im Auftrag der Landesregierung Beratungsaufgaben im Energiebereich wahrnimmt und Förderungsprogramme des Landes begleitet.  Es wird empfohlen, sich bereits vor Einreichung eines Förderantrages mit der "hessenENERGIE" wegen einer (kostenlosen) Vorfeldberatung in Verbindung zu setzen.  Ansprechpartner: Herr Knott, Tel. 0611 / 74523 - 45 Herr Filddecke, Tel. 0611 / 74523 - 46 Herr v. Hopfex, Tel. 0011 / 74020 - 19
<b>Überwachungszeitraum für zweckentsprechende Verwendung</b>	Der Überwachungszeitraum für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung beginnt mit dem Datum der Auszahlung des Geldes.

**SUCHE**

**SERVICE**

- So finden Sie uns
- Ansprechpartner/-innen
- Zinssätze / Konditionen
- Förderrechner Wohnkern
- Wohnungsbauförderstellen
- Online-Konto Studiendarlehen
- Tilgungsrechner Studiendarlehen
- Merkblätter, Formulare pp
- Antrags- und Formularseite
- Links

**ERGÄNZENDE SEITEN**

- **Nahwärmenetze, Merkblatt**  
PDF, 31 KB
- **Nahwärmenetze, Antrag**  
PDF, 507 KB
- **Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen**  
PDF, 140 KB
- **Ausstellung für den Verwendungsnachweis**  
XLS, 178 KB
- **Kleinbeiträge, Kundeninformation**  
PDF, 41 KB
- **Die Minimis-Behilfen, Kundeninformation**

### 1.1 Förderung energieeffizienter Mietwohnungsbau (WI Bank)

#### ▪WER?

- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände

#### ▪WIE?

- Zinszuschuss 0,8 % für 5 Jahre zu KfW-Programm „ Energieeffizient Bauen/ Sanieren“
- aktuell: Sanieren: 0,4 % ; Neubau: 1,45 %

#### ▪WAS?

- Sanierungsziel: KfW Effizienzhaus (energetischer Neubaustandard)
- Neubauziel: KfW Effizienzhaus 55 (55 % x energetischer Neubaustandard)

### 1.2 Förderung Holzfeuerungsanlagen (WI Bank)

#### ▪WER?

- u.a. auch Kommunen, Gemeinden und deren Einrichtungen

#### ▪WIE?

##### •Zuschuss

–bis 100 kW Nennwärmeleistung: 36 €/kW

–ab 101 kW Nennwärmeleistung: bis zu 30 % der ff. Kosten (max. 200.000 €)

#### ▪WAS?

- automatisch beschickte Holzfeuerungsanlagen ab 50 kW Nennwärmeleistung

#### ▪INFO

- kostenfreie Vorfeldberatung zur Wirtschaftlichkeit durch hessenENERGIE GmbH im Auftrag des Landes Hessen

### 1.3 Förderung Nahwärmenetze in Verbindung mit einer Biomassefeuerungsanlage (WI Bank)

#### ▪WER?

- u.a. auch Kommunen, Gemeinden und deren Einrichtungen

#### ▪WIE?

##### •Zuschuss

–bis 100 €/Tm

–bis 250 €/ Anschluss

–max. 30 % der ff. Kosten oder 100.000 €

#### ▪WAS?

- Errichtung von Nahwärmenetzen ab 50 m, Mindestwärmeabsatz 3 MWh/(Tm\*a)

#### ▪INFO

- kostenfreie Vorfeldberatung zur Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit Holzfeuerungsanlage durch hessenENERGIE GmbH im Auftrag des Landes Hessen

### 1.4 Hessischer Investitionsfonds (WI Bank)

#### ▪WER?

- Gemeinden, Kommunen, Kreise (Weitergabe an Dritte möglich)

#### ▪WIE?

- Darlehen mit Ansparverpflichtung

#### ▪WAS?

- für alle kommunalen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen einsetzbar

#### ▪BEDINGUNGEN

- Anspardarlehen über 20 % der Darlehenssumme (entspricht Kapitalkosten von 3 %)
- Laufzeit 20 Jahre

### 2.1 Förderung energetische Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten (HMUELV)

#### ▪WER?

- alle juristischen und natürlichen Personen außer Vereine

#### ▪WIE?

- Zuschuss
- Voraussetzung:
  - max. Heizwärmebedarf nach Modernisierung: 25 kWh/m<sup>2</sup> Nutzfläche
  - Einhaltung bauteilspezifischer U-Werte

#### ▪WAS?

- Investive Mehrkosten Bauteile  
z.B. Außenwand: +50 €/m<sup>2</sup>; Fenster: +100 €/m<sup>2</sup>
- Investive Mehrkosten Bauteilprüfung  
z.B. Blower-Door-Test
- Investive Mehrkosten Planung bis 10 % d. Gesamtplanungskosten

### 3.1 Sonder-Investitions-Programm Hallenbäder (HMdl)

#### ▪WER?

- u.a. kommunale Träger eines Hallenbades

#### ▪WIE?

- Zuschuss bis zu 30 % der ff. Investitionskosten

#### ▪WAS?

- (energetische) Modernisierung von Sportstätten

### Beratungseinrichtungen

#### ▪ Bundesweit

- u.a. Deutsche Energieagentur (dena)
- u.a. Unterstützung bei Kampagnen durch Bereitstellung von Informationsmaterialien
- [www.dena.de](http://www.dena.de)

#### ▪ Hessen

- u.a. hessenENERGIE GmbH
- u.a. Vorfeldberatungen zu Holzfeuerungsanlagen, Nahwärmenetzen, Kraft-Wärme-Kopplung im Auftrag des Landes Hessen
- [www.hessenEnergie.de](http://www.hessenEnergie.de)

#### ▪ Oberhessen (LK Gießen, Vogelsberg, Wetterau)

- u.a. oberhessischeENERGIEAGENTUR
- u.a. Effizienz-Checks kommunaler Liegenschaften im Auftrag der OVAG
- [www.oberhessischeEnergieagentur.de](http://www.oberhessischeEnergieagentur.de)

### Links Fördereinrichtungen:

#### BUNDESWEIT

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank)  
•[www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
•[www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- Bundesministerium für Naturschutz etc. (BMU)  
•[www.bmu-klimaschutzinitiative.de](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de)

#### HESSEN

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)  
•[www.wibank.de](http://www.wibank.de)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMUELV)  
•[www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de)
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (HMdI)  
•[www.hmdi.hessen.de](http://www.hmdi.hessen.de)

### **Bitte beachten Sie:**

- Der Vortrag stellt lediglich eine Übersicht der wichtigsten Förderprogramme und -Richtlinien dar und erhebt aufgrund der vielfältigen Rahmenbedingungen und Angebote keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Vor Planung/ Beginn der Maßnahme ist eine sorgfältige Recherche auf den entsprechenden Websites, auch auf Grund der vielfältigen Kombinations- und Bonusangebote, unbedingt zu empfehlen.

Stand Oktober 2009

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

▪ Frank Kuhlmeier, oberhessische ENERGIEAGENTUR, [www.oberhessischeEnergieagentur.de](http://www.oberhessischeEnergieagentur.de)

